

Gemeinsamer Verbändebrief

**Solarpaket I mit Fristverzicht am 26. April im Bundesrat verabschieden**

Berlin, 17. April 2024

**BWE Bundesverband WindEnergie e.V.**  
EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

**BEE Bundesverband Erneuerbare  
Energien e.V.**  
EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

**bne Bundesverband neue  
Energiewirtschaft e.V.**  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin

**VDMA Power Systems**  
Lyoner Straße 18  
60528 Frankfurt am Main

**VKU Verband kommunaler  
Unternehmen e.V.**  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

## Dringende Bitte um Fristverzicht

Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder,  
sehr geehrte Landesministerinnen und Landesminister für Energie,  
sehr geehrte Bevollmächtigte der Länder beim Bund,

die Regierungsfractionen haben sich nun auf die lange umstrittene Reform des Solarpakets I geeinigt. Damit kann und sollte das Solarpaket I in der kommenden Sitzungswoche im Bundestag beschlossen werden. Eine kurzfristige Verabschiedung durch den Bundesrat wird nun möglich und sollte unbedingt angestrebt werden.

**Wir bitten Sie darum, sich gegenüber dem Bundestag dafür einzusetzen, dass das Solarpaket I in der kommenden Sitzungswoche ab dem 22. April im Bundestag verabschiedet wird. Wir bitten Sie zudem, sicherzustellen, dass ein Beschluss in der Plenarsitzung des Bundesrates am 26. April möglich wird.**

Ein zügiges Inkrafttreten des Solarpakets I ist von herausragender Bedeutung, insbesondere da mit der **Umwandlung von Bestandsgebieten für die Windenergie in sogenannte Beschleunigungsgebiete** auch ein Teil der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III) umgesetzt werden soll (§ 6a Windenergieflächenbedarfsgesetz). Die Umwandlung gehört zu den mächtigsten Instrumenten für die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie-an-Land in dieser Legislaturperiode.

Damit die unkomplizierte Umwandlung von Bestandsgebieten in Beschleunigungsgebiete durch das **Solarpaket I** noch erreicht werden kann, muss dieses **zwingend bis zum 21. Mai 2024 in Kraft getreten sein**. Hierfür käme eine Verabschiedung im Bundesrat am 17. Mai zu spät.

Sollte diese harte Frist nicht erreicht werden, müsste jedes bereits ausgewiesene Bestandsgebiet nach den Kriterien der RED III **neu ausgewiesen** werden, wenn es von den Erleichterungen bei Beschleunigungsgebieten profitieren soll. Dies **betrifft alle** bisher von den Ländern und Kommunen **ausgewiesenen Flächen** für die Windenergie. Derzeit sind das **mindestens 40 Prozent der Fläche**, die für die **Windenergie** bundesweit vorgesehen ist.

Der bürokratische **Aufwand für die Neuausweisung als Beschleunigungsgebiete** würde den Planungsträgern in **Kommunen und Ländern** aufgeladen. Zusätzlich müssten bei einer Neuausweisung als Beschleunigungsgebiet auch die **Flächenpläne geöffnet** werden und böten **unnötig Angriffsfläche**.

Überproportional wären die Länder betroffen, die bei der Flächenausweisung für Windenergiegebiete vorangegangen sind. Hier würden besonders viele Bestandsgebiete nur mit hohem bürokratischem Aufwand zu Beschleunigungsgebieten werden können.

Es droht zudem **für die Planungsbehörden eine chaotische Situation. Ab Mitte 2025** wird die EU-Notfallverordnung endgültig auslaufen. Dort, wo Planungsträger Bestandsgebiete nicht neu als Beschleunigungsgebiete ausweisen, würde das alte Genehmigungsrecht gelten. Dadurch kann es in einem Planungsraum dann sowohl alte Bestandsgebiete als auch neue Beschleunigungsgebiete geben. **Projektträger und Behörden wären gezwungen, unterschiedliche Genehmigungsprozesse umzusetzen.** Damit wird klar: Für den schnellen Ausbau der Windenergie und der Vermeidung unnötiger Bürokratie muss das Solarpaket I jetzt außerordentlich schnell verabschiedet werden.

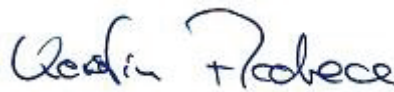
Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung!

Kontaktieren Sie uns bei Rückfragen gern.

Mit freundlichen Grüßen



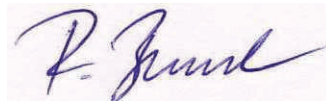
**Bärbel Heidebroek**  
Präsidentin  
BWE



**Kerstin Andreae**  
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung  
BDEW



**Dr. Simone Peter**  
Präsidentin  
BEE



**Robert Busch**  
Geschäftsführer  
bne



**Dr. Dennis Rendschmidt**  
Geschäftsführer  
VDMA Power Systems



**Dr. Kai Roger Lobo**  
Stellv. Hauptgeschäftsführer  
VKU